



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Nein zum E-Rechnungszwang – Freiwillige Digitalisierung statt staatlicher Bevormundung!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Digitalisierung der bayerischen Wirtschaft. Jedoch muss der Übergang zum elektronischen Rechnungswesen natürlich erfolgen und von marktwirtschaftlichen Anreizen getrieben werden, nicht durch staatlichen Zwang.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für die sofortige Aufhebung und die weitere Verhinderung der Einführung der E-Rechnungspflicht einzusetzen.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2025 ist die E-Rechnung im B2B-Geschäft in Deutschland verpflichtend. Die gesetzliche Grundlage wurde mit dem vermeintlichen Wachstumschancengesetz (2024) gelegt. Das eigentliche Ziel dahinter ist die Schaffung eines elektronischen Meldesystems bis 2028 zur Überwachung der Umsatzsteuer (ViDA-Initiative (ViDA = VAT in the Digital Age)), um dadurch dessen Bemessungsgrundlage auszuweiten und somit die Unternehmer noch gründlicher abzukassieren. Bereits jetzt zählt Deutschland zu den Hochsteuerländern der Welt mit einer Steuerquote von fast 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und einem verfügbaren Nettokonsum von nur 42,2 Prozent des Bruttolohns (inkl. Umsatzsteuer). Die E-Rechnungspflicht dient nicht der Erleichterung für Unternehmen, sondern primär der Überwachung und Kontrolle durch den Staat.

Im Rahmen der ViDA-Initiative sind sogar zusätzliche Pflichtangaben in Rechnungen geplant, die Gefahr laufen, in die CSRD-Berichterstattung (CSRD = Corporate Sustainability Reporting Directive) eingebaut zu werden. Das bedeutet eine weitere Unterwerfung der Privatwirtschaft unter das links-woke Klima- und Genderdiktat. Solche Auflagen fördern keine nachhaltige Wirtschaft, sondern lähmen sie durch ideologische Überregulierung.

Der E-Rechnungszwang sollte aus vielen weiteren schwerwiegenden Gründen verhindert bzw. umgehend wieder aufgehoben werden:

- Kein erkennbarer Nutzen:

Stand August 2024 haben rund 71 Prozent der Unternehmen laut einer Studie der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg noch keine konkreten Schritte zur Implementierung der E-Rechnung unternommen. Kleine Betriebe und Soloselbstständige fühlen sich überfordert.

- Kostenintensiv:

Unternehmen müssen nicht nur neue Software anschaffen, sondern auch Mitarbeiter schulen und bestehende Prozesse aufwendig umstellen. Laut einer jüngsten

Studie des ifo Instituts verursachen aufwendige Informations- und Meldepflichten bereits jetzt jährliche Kosten von 146 Mrd. Euro.

- Komplexe und unübersichtliche Übergangsfristen:

Die Vielzahl an unterschiedlichen Fristen und Anforderungen, z. B. für Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 800.000 Euro, führt zu Verwirrung und Unsicherheit, insbesondere für kleinere Unternehmen, die bereits mit bestehenden bürokratischen Belastungen kämpfen.

- Kurze Zusendungsfristen:

Eine E-Rechnung muss laut Gesetz binnen zwei Tagen gestellt werden – eine Frist, die laut einer IHK-Umfrage von 75 Prozent der Unternehmen als unrealistisch eingeschätzt wird

- Bußgelder und rechtliche Unsicherheiten:

Fehlerhafte E-Rechnungen führen zum Verlust des Vorsteuerabzugs. Zusätzlich drohen möglicherweise hohe Bußgelder bei Verstößen gegen die neuen Anforderungen.

- Formatzwang:

Akzeptiert werden nur spezifische Standards wie XStandard oder ZUGFeRD (ab Version 2.0.1). Andere Formate wie PDF oder JPEG sind unzulässig – eine unnötige Belastung.

- Cyberrisiken:

Die achtjährige digitale Aufbewahrungspflicht macht die Rechnungsinformationen anfällig für Stromausfälle und Hackerangriffe. Klare Lösungen für solche Fälle fehlen.

- Weitere Aufblähung der Beraterindustrie:

Steuerberater und Buchhaltungsdienste profitieren durch die Politik wieder einmal unverhältnismäßig, während die reale Wertschöpfung in den Betrieben leidet.

- Uneinigkeit über den Versandweg der E-Rechnung:

Die Vorgaben zum Versandweg der E-Rechnung sind unklar und führen zu Verwirrung. Es wird diskutiert, ob die E-Rechnung per E-Mail verschickt werden muss, über eine elektronische Schnittstelle bereitgestellt werden kann, ein zentraler Speicherort innerhalb eines Konzerns genutzt werden darf oder die Möglichkeit eines Downloads über ein Internetportal besteht.

- Staatlicher Zwang statt freier Marktwirtschaft:

Obwohl die Digitalisierung grundsätzlich zu begrüßen und zu fördern ist, sollte der Umstieg auf das elektronische Rechnungswesen schrittweise erfolgen, getrieben von Marktkräften und Wettbewerb, nicht durch staatliche Vorschriften. Der Zwang zur schnellen und verpflichtenden Einführung der E-Rechnung stellt eine unnötige und bürokratische Barriere dar, die insbesondere kleine Unternehmen benachteiligt und überfordert. Die Digitalisierung muss marktorientiert und nicht von oben diktiert werden.